

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss und Wirtschaftsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Barbara Ostmeier, Vorsitzende des Innen- und Rechtsaus-  
schusses  
Dr. Andreas Tietze, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

Per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

<b>Ansprechpartner</b>
Evelyn Dallal
<b>Durchwahl</b>
0431.57005019
<b>Aktenzeichen</b>
110.00

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 19/6030**

Kiel, den 19.07.2021

## Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen; Gesetzentwurf der SPD - Drucksache 19/2847

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen; Gesetzentwurf der SPD - Drucksache 19/2847 Stellung nehmen zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände lehnt den Gesetzentwurf in der vorgelegten Form vollumfänglich ab.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, technisch sicherzustellen, dass Insassen in den Fahrzeugen nicht zu erkennen sein dürfen oder sichtbar gemacht werden dürfen.

In Deutschland gibt es im fließenden Verkehr keine Halterhaftung, sodass die Bußgeldbehörden den Fahrzeugführer des betroffenen Fahrzeugs ermitteln müssen. Ohne ein Bild des Fahrzeugführers wird dies in der Praxis nahezu unmöglich sein und zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand für Bußgeldbehörden, Polizei und andere Ermittlungsbehörden führen, an dessen Ende dann die Einstellung des Bußgeldverfahrens stehen wird.

Das bereits heute schon aufgrund der fehlenden Halterhaftung häufig vorkommende „Katz- und Mausspiel“ zwischen den Bußgeldstellen, Fahrzeughaltern und -führern wird dann zum Regelfall zu Lasten der Kommunen werden.

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass bei einem festgestellten Verstoß bei einer Abschnittskontrolle kein Bild vom Fahrzeugführer analog zu einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage gefertigt werden darf. Leider fehlt es dem Gesetzentwurf insoweit auch an einer Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Dallal

---

**Schleswig-Holsteinischer Landkreistag**

Tel.: 0431 570050-10

Fax: 0431 570050-20

E-Mail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)

<http://www.sh-landkreistag.de>

**Städteverband Schleswig-Holstein**

Tel.: 0431 570050-30

Fax: 0431 570050-35

E-Mail: [info@stadteverband-sh.de](mailto:info@stadteverband-sh.de)

<http://www.stadteverband-sh.de>

**Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag**

Tel.: 0431 570050-50

Fax: 0431 570050-54

E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)

<http://www.shgt.de>